Dark Star schließt endgültige Vereinbarung zum Erwerb der Anteile von Critical One an Uranprojekten Cobra North und Khan West ab

12.08.2025 | Newsfile

Vancouver, 12. August 2025 - <u>Dark Star Minerals Inc.</u> (CSE: BATT) (FSE: P0W) (das "Unternehmen" oder "Dark Star") freut sich bekannt zu geben, nach seiner Pressemitteilung vom 12. Juni 2025 am 7. August 2025 eine endgültige Vereinbarung über den Erwerb von Optionen und Liegenschaften (die "Vereinbarung") mit <u>Critical One Energy Inc.</u> (CSE: CTRL) ("Critical One"), einem unabhängigen Unternehmen von Dark Star, abgeschlossen zu haben. Erworben werden 100 % der Anteile von Critical One an den Uranprojekten Cobra North und Khan West in Namibias bekannter Uranprovinz Erongo (die "Transaktion").

Die Transaktion

Im Rahmen der Vereinbarung hat sich Dark Star die exklusive Option auf den Erwerb von 100 % der Anteile von Critical One am Projekt Cobra North gesichert, das die exklusiven Prospektionslizenzen ("EPL") EPL 7011, EPL 8115 und EPL 8531 in der Nähe der Uranmine Rossing umfasst. Darüber hinaus wird das Unternehmen die 16%ige indirekte Beteiligung von Critical One an der Bergbaulizenz ("ML") ML 86A und der exklusiven Prospektionslizenz EPL 8905 erwerben, die zusammen als Projekt Khan West bekannt sind.

Die Transaktion erfolgt durch gestaffelte Barzahlungen in Höhe von insgesamt USD 760.000 und die Ausgabe von Stammaktien (jeweils eine "Aktie") von Dark Star, wie im Folgenden dargestellt:

Datum der Zahlung

Am Tag der Unterzeichnung der Absichtserklärung ("Ausführungsdatum der LOI")

Betrag
der Barzahlun
\$10.000
(Bezahlt)

(a) fünf Tage nach dem Ausführungsdatum der LOI bzw. nach (b) Erhalt der Börsengenehmigung für die LOI, was auch immer später eintritt.

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung ("Abschlussdatum der Vereinbarung") Bis spätestens vier (4) Monate nach dem Abschlussdatum der Vereinbarung Bis spätestens ein Jahr nach dem Abschlussdatum der Vereinbarung Bis spätestens zwei Jahre nach dem Abschlussdatum der Vereinbarung Gesamt:

USD 150.000 USD 100.000 USD 250.000 USD 250.000

USD 760.000

Der Ausgabepreis der Aktien wird der höhere der beiden folgenden Werte sein: (i) \$ 0,10 pro Aktie und (ii) der niedrigste zulässige Aktienpreis gemäß den Richtlinien der Canadian Securities Exchange (die "CSE"). Alle an Critical One im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ausgegebenen Aktien unterliegen den geltenden Weiterverkaufsbeschränkungen. Um die Richtlinien der CSE einzuhalten, muss Dark Star möglicherweise die Zustimmung der Aktionäre einholen, wenn eine Ausgabe von Aktien im Rahmen der Vereinbarung eine neue Kontrollperson (gemäß der Definition dieses Begriffs in den Richtlinien der CSE) etablieren oder einsetzen würde. In diesem Fall verzögert Dark Star die Ausgabe von Anteilen, bis die entsprechende Genehmigung vorliegt.

Marc Branson, President und CEO von Dark Star, kommentierte: "Die Unterzeichnung dieser endgültigen Vereinbarung ist ein wichtiger Meilenstein für Dark Star, da wir damit unseren strategischen Fokus auf vielversprechende Uranvorkommen in Namibia weiter vorantreiben. Die Liegenschaften Cobra North und Khan West bieten spannende Möglichkeiten zur Exploration in einem weltweit anerkannten Urangebiet. Wir freuen uns darauf, ihren Wert für unsere Aktionär:innen zu erschließen."

Die Vereinbarung sieht zudem eine Bruttolizenzgebühr in Höhe von 2,0 Prozent für jedes Projekt zugunsten von Critical One vor, mit einem Rückkaufsrecht in Höhe von 0,5 Prozent für USD 1.500.000. Dark Star wird während des Optionszeitraums als Betreiber fungieren und vollen Zugang zur Durchführung von Explorations- und Erschließungsaktivitäten auf dem Projekt Cobra North haben.

Die Transaktion erfolgt zu marktüblichen Bedingungen und wird erst abgeschlossen, wenn alle

19.11.2025 Seite 1/4

Standardbedingungen erfüllt sind, wie etwa die erforderlichen Barzahlungen, Aktienemissionen, behördlichen Genehmigungen und Einreichungen bei der CSE. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Transaktion wie geplant durchgeführt werden kann.

Darüber hinaus wird Dark Star innerhalb von vier Monaten nach Datum des Vertragsabschlusses und vorbehaltlich der Genehmigung durch die CSE, Duane Parnham, CEO und Executive Chairman von Critical One, in seinen Aufsichtsrat einladen. Bis zu einem Jahr nach dem Abschluss oder bis Dark Star mehr als \$ 10.000.000 einnimmt, hat Critical One das Recht, sich mit bis zu 30 % an allen Finanzierungen von Dark Star zu beteiligen. Pro Finanzierung liegt die Obergrenze jeweils bei 30 %.

Über das Projekt Cobra North

Das Projekt Cobra North befindet sich in Namibia, einem führenden Uranabbaugebiet, das für sein günstiges regulatorisches Umfeld bekannt ist. Das Projekt umfasst EPL-8531 und EPL-7011 in der Nähe der Uranmine Rössing.

EPL-8531 liegt etwa 50 km von Swakopmund entfernt und umgibt Arandis. Die dortige Geologie enthält Lithologien der Damaran Super Group innerhalb der nordnordöstlich verlaufenden magnetischen Geostruktur Welwitschia. Frühere Betreiber identifizierten elf Explorationsziele, fünf davon innerhalb von EPL-8531. Im Jahr 2015 wurden 3.720 Meter an Bohrungen mit Umkehrspülung in 50 Löchern auf zwei Zielen durchgeführt.

Basierend auf diesen Ergebnissen erstellte SRK Consulting (UK) Limited ("SRK") im November 2015 eine historische Mineralressourcenschätzung, die 15,6 Mt mit 260 ppm U₃O₈ für 9,0 Mlbs enthaltenes U₃O₈ ergab. Die Schätzung wurde gemäß dem JORC Code erstellt und gilt als "historische Schätzung" gemäß dem National Instrument 43-101 - Standards of Disclosure for Mineral Projects ("NI 43-101"). Das Unternehmen hält die Schätzung für relevant, da sie einen Einblick in das Potenzial des Projekts Cobra North bietet, und aufgrund des guten Rufs von SRK und der Art der durchgeführten Arbeiten für hinreichend zuverlässig. Das Unternehmen behandelt die historische Schätzung jedoch nicht als aktuell und es sind noch keine ausreichenden Arbeiten durch eine Qualifizierte Person erfolgt, um die historische Schätzung als aktuelle Mineralressourcen oder Reserven zu klassifizieren.

Die bei der historischen Schätzung zugrunde gelegten Parameter und Annahmen beinhalten Bohrungen mit Umkehrspülung über insgesamt 3.720 Meter in 50 Bohrlöchern, wobei die Ressourcenmodellierung auf Urankonzentrationen basiert, die von chemischen Proben abgeleitet wurden. Die in der Schätzung verwendeten Kategorien folgen den JORC-Standards und sind nicht direkt mit den CIM-Definitionsstandards vergleichbar; daher stellt das Unternehmen sie nicht als NI 43-101-konform dar.

Um die historische Schätzung als aktuell einzustufen oder zu verifizieren, müsste das Unternehmen die ursprünglichen Bohrdaten beschaffen und validieren, Bestätigungsbohrungen durchführen und ein neues Ressourcenmodell unter der Aufsicht einer Qualifizierten Person gemäß NI 43-101 erstellen. Dem Unternehmen sind keine jüngeren Schätzungen in Bezug auf das Projekt Cobra North bekannt.

Über das Khan West Projekt

Das Projekt Khan West, das an Khan-Rössing und Khan-Arandis angrenzt, umfasst ML86A und EPL-8905, die sich zusammen über 7,86 km² erstrecken, etwa 51 km ostnordöstlich von Swakopmund und unmittelbar südwestlich der in Betrieb befindlichen Mine Rössing. Die Geologie und Struktur dieser Lizenzen ähnelt stark dem Vorkommen Rössing. Entlang der Grenzen von Khan-Rössing und Khan-Arandis innerhalb des Korridors der magnetischen Geostruktur Welwitschia wurden uranreiche Granite gefunden. Beide Lizenzen sind aussichtsreich für Leukogranit-haltige Uranmineralisierungen, und ML86A beinhaltet Uranabbaurechte.

Das namibische Ministerium für Bergbau und Energie hat die Gewinnung von Kernbrennstoffen auf ML86 genehmigt, wo sich früher die Khan-Kupfermine befand und wo kürzlich hochgradige Uranintrusionen entdeckt wurden.

Critical One verfolgte zuvor die aus der Luft entdeckten radiometrischen Anomalien weiter: sieben Gesteinsägengräben wurden gezogen sowie Kartierungen, Probenahmen und Szintillometer- und Spektrometer-Messungen bei Anomalie 5 vorgenommen. Laut einer Pressemitteilung vom 12. Dezember 2023 ergab ihre Exploration folgende Ergebnisse:

- Höchstes Ergebnis bei chemischem Einzeltest: 8,47 % U3O8

- Durchschnitt der ersten 10 chemischen Tests: 1,33 % U3O8

19.11.2025 Seite 2/4

- Sieben Gräben (KM5STR001-KM5STR007) in SLG-Alaskit des Typs D, dem Wirtsgestein aller wirtschaftlichen Uranlagerstätten in Namibia
- Szintillometer-Spitzenwert: 15.000 cps; Durchschnitt: 9.600 cps

Qualifizierte Person

Jeremy Hanson, P. Geo hat als Qualifizierte Person gemäß der Definition in National Instrument 43-101 - Standards of Disclosure for Mineral Projects und als VP für Exploration des Unternehmens die technischen Aspekte dieser Pressemitteilung geprüft und genehmigt.

Über Dark Star Minerals Inc.

Dark Star Minerals Inc. ist ein Mineralexplorationsunternehmen mit Fokus auf den Erwerb und die Erschließung kritischer Mineralressourcen, insbesondere im Bereich Seltene Erden. Dark Star hat eine Option auf den Erwerb einer 100 %-igen Beteiligung an den Ghost Lake-Claims. Diese befinden sich im ertragreichen Central Mineral Belt (CMB) von Labrador, der aus 28.575 ha zusammenhängenden Claim-Blöcken besteht. Das Unternehmen hat eine endgültige Vereinbarung über den Erwerb einer 100 %-igen Beteiligung am Bleasdell-Projekt unterzeichnet. Dieses umfasst über 515 ha im Norden von Saskatchewan in Kanada. Dark Star ist auch Partei einer endgültigen Vereinbarung zum Erwerb von 100 % der Anteile von Critical One Energy Inc. an den Uranprojekten Cobra North und Khan West in Namibias bekannter Uranprovinz Erongo.

Im Namen des Board of Directors

"Marc Branson"
Marc Branson, President, CEO und Direktor

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Marc Branson, President, CEO und Director E-Mail: investors@darkstarminerals.com Telefon: 604‐816‐2555

Zukunftsgerichtete Aussagen: Diese Pressemitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen und zukunftsgerichtete Informationen (zusammen "zukunftsgerichtete Aussagen") im Sinne der geltenden kanadischen Gesetzgebung. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten in der Regel Ausdrücke wie: "glaubt", "erwartet", "antizipiert", "beabsichtigt", "schätzt", "plant", "kann", "sollte", "würde", "wird", "potenziell", "geplant" oder Abwandlungen solcher Wörter und Phrasen sowie ähnliche Ausdrücke, die sich naturgemäß auf zukünftige Ereignisse oder Ergebnisse beziehen, die (vielleicht) eintreten, ergriffen oder erzielt werden können, könnten oder würden. Alle Aussagen in dieser Pressemitteilung, die nicht rein historischer Natur sind, sind zukunftsgerichtete Aussagen und beinhalten Aussagen über Überzeugungen, Pläne, Erwartungen und Ausblicke in Bezug auf die Zukunft. Zu den zukunftsgerichteten Aussagen gehören insbesondere, (i) dass die Transaktion von der CSE genehmigt und unter den hierin offengelegten Bedingungen abgeschlossen wird, (ii) dass das Projekt Cobra North geologisches Potenzial aufweist, (iii) dass sich die historischen Schätzungen zum Projekt Cobra North als zutreffend erweisen und den aktuellen Schätzungen entsprechen, und (iv) dass das Projekt Kahn West Potenzial für eine Leukogranit-haltige Uranmineralisierung aufweist. Das Unternehmen ist der Ansicht, dass solche Aussagen vernünftig sind und Erwartungen hinsichtlich künftiger Entwicklungen und anderer Faktoren widerspiegeln; und die Geschäftsleitung hält dies für vernünftig und relevant. Dennoch kann das Unternehmen keine Garantie dafür geben, dass sich diese Erwartungen als richtig erweisen werden. Bei seinen zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Pressemitteilung hat das Unternehmen mehrere wesentliche Annahmen getroffen, insbesondere, dass der Markt die Rentabilität der Exploration kritischer Mineralressourcen unterstützen wird, dass die erforderliche Finanzierung für die geplanten künftigen Aktivitäten des Unternehmens sowie qualifiziertes Personal verfügbar sein werden, dass es gelingt, dieses Personal anzuwerben und zu halten, sowie dass alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt werden. Andere Faktoren könnten sich ebenfalls negativ auf die zukünftigen Ergebnisse oder Leistungen des Unternehmens auswirken, darunter allgemeine Wirtschafts-, Markt- oder Geschäftsbedingungen, künftige Mineralienpreise, Änderungen der Finanzmärkte und der Nachfrage nach Mineralien, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, die sich auf die

19.11.2025 Seite 3/4

Mineralexplorationsbranche auswirken, sowie Risiken und Ungewissheiten, die in der jährlichen und vierteljährlichen "Management's Discussion and Analysis" des Unternehmens und in anderen Unterlagen, die das Unternehmen bei den kanadischen Wertpapieraufsichtsbehörden unter seinem SEDAR+-Profil eingereicht hat, ausführlicher beschrieben werden. Anhaltender Arbeitskräftemangel, Inflationsdruck, steigende Zinssätze, das globale Finanzklima sowie die Konflikte in der Ukraine und in Palästina und den umliegenden Regionen sind einige weitere Faktoren, die die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen beeinflussen und die wirtschaftliche Unsicherheit erhöhen. Dies kann sich auf die operative Leistung, die finanzielle Lage und die Zukunftsaussichten des Unternehmens auswirken. Insgesamt stellen die potenziellen Auswirkungen dieses wirtschaftlichen Umfelds Risiken dar, die sich aktuell weder beschreiben noch messen lassen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die in den zukunftsgerichteten Aussagen erwarteten Ereignisse eintreten werden oder, falls sie eintreten, welche Vorteile das Unternehmen daraus ziehen wird. Die Leser:innen werden darauf hingewiesen, dass zukunftsgerichtete Aussagen keine Garantie für künftige Leistungen oder Ereignisse sind. Sie werden daher davor gewarnt, sich unangemessen stark auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen, da diese mit Unsicherheiten behaftet sind. Das Unternehmen übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Informationen zu aktualisieren, sei es aufgrund neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen, sofern nicht ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben.

Diese Pressemitteilung enthält auch Informationen über angrenzende Liegenschaften, auf denen Dark Star keine Explorations- oder Abbaurechte besitzt, insbesondere die Uranmine Rössing. Investor:innen werden darauf hingewiesen, dass Mineralvorkommen auf benachbarten Liegenschaften nicht auf Mineralvorkommen auf dem Projekt Cobra North oder dem Projekt Khan West schließen lassen.

Weder die CSE noch ihr Regulierungsdienstleister (entsprechend der Definition in den Richtlinien der CSE) übernehmen Verantwortung für die Angemessenheit oder Richtigkeit dieser Mitteilung.

To view the source version of this press release, please visit https://www.newsfilecorp.com/release/262272

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de Die URL für diesen Artikel lautet:

https://www.rohstoff-welt.de/news/701748--Dark-Star-schliesst-endgueltige-Vereinbarung-zum-Erwerb-der-Anteile-von-Critical-One-an-Uranprojekten-Cobra-Netroscherichten (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (19

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere AGB/Disclaimer!

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt! Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2025. Es gelten unsere <u>AGB</u> und <u>Datenschutzrichtlinen</u>.

19.11.2025 Seite 4/4